



## KOOPERATIONSVEREINBARUNG



zwischen

**dem Regionalverband Saarbrücken, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken  
vertreten durch den Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, nachfolgend Regionalverband Saarbrücken genannt,**

und

**der DIAKONISCHES WERK AN DER SAAR GGMBH (DWSAAR), vertreten durch die Geschäftsführung, Pfarrer Udo Blank und Wolfgang Biehl**

Der Regionalverband Saarbrücken und die DIAKONISCHES WERK AN DER SAAR gGmbH kommen darin überein, das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Regionalverband Saarbrücken gemäß folgender Maßgabe zu stärken und zu fördern.

### **Präambel**

Ehrenämter sind freiwillige Tätigkeiten ohne Entlohnung. Sie waren lange Zeit mit dem Erwerb von Ehre direkt verbunden. Der persönliche Einsatz zum Wohl des Gemeinwesens gehört in der gesamten abendländischen Tradition zu einem sinnverfüllten Leben dazu und hatte immer auch eine gesellschaftliche Funktion. Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen den öffentlichen Ehrenämtern, die der Staat verleiht und sozialem und bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen, Verbänden, Initiativen, Institutionen, Organisationen oder Religionsgemeinschaften.

Ehrenämter bieten darüber hinaus ein Übungsfeld, um soziale Kompetenzen zu entwickeln, aufzubauen und zu erhalten. Ehrenämter und Freiwilligendienste stehen allen Generationen offen.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die damit einhergehende soziale Problematik insbesondere bei Hochaltrigen stellt an das Ehrenamt neue Anforderungen bzw. eröffnet für Ehrenamtliche ein neues Betätigungsfeld. Ehrenamt bedeutet, dass die Menschen außerhalb ihrer beruflichen, familiären und rein privaten Bereiche Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen oder Institutionen übernehmen und sich entsprechend engagieren. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist notwendig, um Strukturen aufzubauen, die es engagierten Menschen erleichtert, dieses Engagement auch für die Gesellschaft einbringen zu können.

Das DWSAAR ist seit 1999 Träger der Freiwilligenagentur mit Sitz in Völklingen. Die Freiwilligenagentur kooperiert mit der Ehrenamt Börse in Trägerschaft der LAG PRO EHRENAMT e.V. und ist im Rahmen der Gebietsaufteilung für die Mittelstadt Völklingen, den Gemeinden Großrosseln, der Stadt Püttlingen, der Gemeinde Riegelsberg sowie der Gemeinde Heusweiler zuständig. Durch die Anbindung an die evangelischen Kirchengemeinden aus dem Raum Völklingen und Umgebung kann die Freiwilligenagentur auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Die Ehrenamtsarbeit ist in der Kirchenarbeit eine wichtige Säule.

## **Artikel 1 Trägerschaft**

Träger der Freiwilligenagentur Völklingen ist das DWSAAR.

### **1.1 Personalisierung**

Anstellungsträger ist das DWSAAR.

### **1.2 Sitz der Freiwilligenagentur**

Der Sitz der Freiwilligenagentur ist in Völklingen und obliegt dem DWSAAR.

## **Artikel 2 Art und Form der Förderung**

### **2.1 Personalkosten**

Der Regionalverband Saarbrücken fördert die Freiwilligenagentur je nach Haushaltslage (Beschluss des vormals Stadtverbandstages) im Regionalverband Saarbrücken mit den Personalkosten einer Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden (TVÖD VKA EG 8).

### **2.2 Sachkosten**

Die Sachkosten zum Betreiben der Freiwilligenagentur werden vom Regionalverband Saarbrücken übernommen. Sie beinhalten Porto- und Telefonkosten, Büromaterial, Fahrtkosten, Fortbildung, Ausstattung, Miet- und Nebenkosten sowie Kosten für die Reinigungsarbeiten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Kosten zur Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen zur Darstellung der Möglichkeiten des Ehrenamtes und Qualifizierung. Die Kosten für Großveranstaltungen sind mit Regionalverband Saarbrücken vorher abzustimmen.

Die Kosten der zentralen Verwaltung einschließlich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, des Finanz- und Rechnungswesens und der allgemeinen Verwaltung sowie die Kosten für den Leitungsbereich übernimmt das DWSAAR.

### **2.3 Erstattungsmodus**

Die Kosten sind in einem Verwendungsnachweis mit Jahresbericht jährlich bis zum 01.05. des Jahres zu belegen. Die Förderung der Personalkosten erfolgt im voraus.

### **Artikel 3 Aufgabenstellung der Freiwilligenagentur Völklingen**

Neben der allgemeinen Vermittlungstätigkeit in den Bereichen Soziales, Kultur, Kirche, Sport, Naturschutz und Umweltschutz ist das Engagement im Bereich der Seniorenarbeit ein Schwerpunkt der Aufgabenstellung. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die damit einhergehende soziale Problematik in der Versorgung des älteren Bevölkerungsanteils, insbesondere bei Hochaltrigen, macht es erforderlich, langfristig Strukturen auszubilden, die die Versorgung sicherstellen. Diesem Sachverhalt wurde im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 1. Juli 2008 Rechnung getragen. Ehrenamtliche Strukturen, die das bürgerschaftliche Engagement in der Unterstützung, allgemeinen Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zum Ziel haben, sind als neues Betätigungsfeld hinzugekommen. Im ambulanten Netzwerk ist deshalb ein Aufbau ehrenamtlichen Engagements in der Seniorenarbeit vorrangig.

Die Freiwilligenagentur arbeitet in fachlicher Abstimmung und enger Anbindung an das Seniorenbüro des Regionalverbandes Saarbrücken und nimmt an den hierzu stattfindenden Sitzungen teil.

### **3.1 Allgemeine Aufgaben**

Die allgemeinen Aufgaben der Freiwilligenagentur beinhalten:

- ◆ Vermittlungstätigkeit für ehrenamtlich Tätige und ehrenamtliche Organisation bzw. Selbsthilfegruppen
- ◆ Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen und ehrenamtlichen Organisation bzw. Selbsthilfegruppen durch Gesprächsangebote, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Information über die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements
- ◆ Maßnahmen zur Qualifizierung (Fort- bzw. Weiterbildung) ehrenamtlich Tätiger und ehrenamtlicher Organisationen bzw. Selbsthilfegruppen
- ◆ Vernetzungsarbeit mit anderen Organisationen
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit und Würdigung der ehrenamtlich Tätigen
- ◆ Sensibilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund für die Ehrenamtarbeit
- ◆ zielgruppenorientierte Projektarbeit

### **3.2 Ehrenamt in der Seniorenarbeit**

Die Schwerpunkte im Bereich der Seniorenarbeit beinhalten den Aufbau (Projektarbeit) bzw. die Mitwirkung beim Aufbau von

- ehrenamtlichen Besuchsdiensten für alleinstehende und pflegebedürftige ältere Menschen
- Tauschbörsen für gegenseitige Dienstleistungen. Die Aufgaben der Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken e. V. bleiben hiervon unberührt.
- unterstützenden Hilfen wie Einkaufsdienste, Reparaturdienste, Begleitedienste, Betreuungsdienste u. ä. m.
- ehrenamtlichen Seniorenbegleitern
- ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberatern

### **3.3 Qualitätssicherung**

Um eine Einschätzung über das Ehrenamt im Regionalverband Saarbrücken zu erhalten sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von Bilanzgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen
- Anfertigen von Dokumentationen über Maßnahmen und Projekte
- Führung einer Statistik nach Vorgabe des Regionalverbandes Saarbrücken
- Führung von Auswertungsbögen nach Vorgabe des Regionalverbandes Saarbrücken
- Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbüros des Regionalverbandes Saarbrücken

Es erfolgt eine Kooperation mit der Ehrenamt Börse im Regionalverband Saarbrücken in Trägerschaft der LAG PRO EHRENAMT.

### **3.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligenagentur Völklingen erfolgt in Absprache mit dem Seniorenbüro und dem Pressereferat des Regionalverbandes Saarbrücken. Das DWSAAR und der Regionalverband Saarbrücken verpflichten sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veröffentlichungen die Arbeit und die Ergebnisse der Freiwilligenagentur und die Kooperation zwischen den Vertragspartnern hervorzuheben.

### **Artikel 4 Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem DWSAAR. Die Gewährleistung der Aufgabenstellung hat in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro des Regionalverbandes Saarbrücken zu erfolgen. Die Qualitätssicherung ist durch regelmäßige Arbeitskreise und Sitzungen zu gewährleisten.

### **Artikel 5 Anforderungsprofil des Stelleninhabers**

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin der Freiwilligenagentur muss eine fachliche und persönliche Eignung aufweisen.

**Artikel 6 Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vereinbarung tritt ab dem 01.07.2010 in Kraft und endet am 30.6.2015. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird. Darüber hinaus kann jede Vertragspartei die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Für den Regionalverband Saarbrücken

Für die DIAKONISCHES WERK  
AN DER SAAR gGmbH

\_\_\_\_\_  
Peter Gillo  
Regionalverbandsdirektor

\_\_\_\_\_  
DWSAAR  
Die Geschäftsführung